## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

17.09.2021

Drucksache 18/17603

## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten Richard Graupner AfD vom 07.07.2021

## Attentäter von Würzburg – Einreisemodus und Aufenthaltsstatus

Am 25.06.2021 verübte ein im Zuge der rechtswidrigen Grenzöffnung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahre 2015 nach Deutschland eingereister 24-jähriger Somalier einen mutmaßlich islamistisch motivierten Terroranschlag in Würzburg. Er tötete drei Frauen und verletzte mehrere Menschen schwer.

Der Täter war bereits zuvor mehrfach wegen psychischer Probleme, aber auch wegen Messerdelikten polizeiauffällig geworden.

Ich frage die Staatsregierung:

1.	Reiste der Tatverdächtige im Jahre 2015 nach Wissen der Staatsregierung illegal ein?	1
2. 3.	Falls ja, wurde gegen den Tatverdächtigen Strafanzeige wegen illegaler Einreise erstattet?	1
	Welchen Aufenthaltsstatus hatte der tatverdächtige Somalier zum Zeitpunkt des Attentats?	1

## **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.08.2021

1. Reiste der Tatverdächtige im Jahre 2015 nach Wissen der Staatsregierung illegal ein?

Die Ersteinreise des Tatverdächtigen in die Bundesrepublik Deutschland erfolgte im Mai 2015. Erkenntnisse über Ermittlungen wegen illegaler Einreise/Aufenthalt liegen nicht vor.

2. Falls ja, wurde gegen den Tatverdächtigen Strafanzeige wegen illegaler Einreise erstattet?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Welchen Aufenthaltsstatus hatte der tatverdächtige Somalier zum Zeitpunkt des Attentats?

Zum Zeitpunkt der Tat hatte der Tatverdächtige als subsidiär Schutzberechtigter eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. Aufenthaltsgesetz.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.